

Geschäfts- und Zahlungsgrundlagen grafyx, Stand September 2005

01 Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

02 Preisangebot

- a) Die Preisangebote werden in Euro ohne MwSt. abgegeben und gelten für alle von grafyx auszuführenden Arbeiten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- b) Die Preisangebote erlangen Verbindlichkeit erst nach Bestätigung des Auftrages durch grafyx.
- c) In Angeboten, die Arbeiten Dritter miteinschließen (hier insbesondere Satz-, Reproduktions- und Druckarbeiten) sind nur die Angebotsdaten verbindlich, die Arbeiten von grafyx betreffen. Preisänderungen bei Arbeiten Dritter sind nicht von grafyx zu verantworten.
- d) Angebotspreise von grafyx gelten ab Hamburg. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- e) Das Angebot versteht sich inkl. erster Autorkorrektur, alle weiteren Korrekturwünsche werden nach Aufwand berechnet. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, Wiederholung abgenommener Reinzeichnungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- f) Der angebotene Preis kann nur vor Beginn der Arbeit beanstandet werden.

03 Überschreitungen

Für Überschreitung des gestellten Liefertermins ist grafyx nicht verantwortlich, falls diese durch vom Auftraggeber verlangte Abänderungen des Auftrages oder durch Umstände, die grafyx nicht verursacht hat, entstanden sind.

04 Betriebsstörungen

Betriebsstörungen (sowohl im eigenen Betrieb wie im Fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind) verursacht durch Krankheit, Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Brennstoff- oder Strommangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkung, sowie alle Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch entstehende Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder grafyx für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

05 Beanstandungen

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware möglich. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. grafyx hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

06 Prüfung

Rein- und Werkzeichnungen, Druckvorlagen, Zeichnungen, Dias, Filme, Videofilme und sonstige Reproduktionsvorlagen sind vom Auftraggeber vor der Übergabe an die zur Weiterbearbeitung beauftragte Reproduktions- oder Kopieranstalt zu prüfen. grafyx haftet nicht für evtl. aus in den gelieferten Rein- und Werkzeichnungen, Filmen oder Andringen vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

07 Entwürfe

Angeforderte Entwürfe, Skizzen, Fotoarbeiten, Exposéés etc. werden, auch wenn ein Produktionsauftrag nicht erteilt wird, berechnet.

08 Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung und Reproduktion aller Reproduktionsvorlagen ist grafyx nur in soweit verantwortlich, als diese Vorlagen von grafyx geliefert werden. Für die Klärung aller anderen Urheberrechte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. grafyx versichert nach bestem Wissen und Gewissen, daß das

Urheberrecht an von grafyx gefertigten Entwürfen zum Zeitpunkt der Vorlage allein bei grafyx liegt. grafyx kann keine Haftung für die warenzeichenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit eines Entwurfs übernehmen. Die künstlerischen Entwurfsleistungen von grafyx sind nach dem Urheberrecht geschützt. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt bei grafyx. Die grafyx gehörenden Datenträger, Originalfilme, Werk- und Reinzeichnungen etc. werden im Regelfall bis zu 12 Monate archiviert. Erweiterte Archivierungszeiträume nur nach besonderem Auftrag.

09 Nutzungsrecht

grafyx überträgt dem Auftraggeber in der Regel ein eingeschränktes Nutzungsrecht an den bestellten Entwürfen entsprechend der vorgesehenen Nutzung (z.B. für die erste Auflage einer Drucksache oder für einen bestimmten Zeitraum). Das Entgelt hierfür ist, wenn nicht anders notiert, in den Entwurfskosten enthalten. Auf Wunsch räumt grafyx dem Auftraggeber auch ein ausschließliches, unbegrenztes Nutzungsrecht ein, das gesondert berechnet wird. Die Höhe des Entgelts für das Einräumen eines Nutzungsrechtes richtet sich in jedem Fall nach dem voraussichtlichen Umfang der Verwendung (inhaltlich, zeitlich und räumlich). Die Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte von Seiten des Auftraggebers bedarf der Zustimmung von grafyx als Urheber des Entwurfs. Gegebenenfalls kann grafyx eine Gebühr dafür erheben. Das gilt auch für eine Verlängerung oder Erneuerung eines bereits eingeräumten eingeschränkten Nutzungsrechtes.

10 Versicherungen

Wenn die grafyx übergebenen Vorlagen, Texte, Filme oder sonstigen eingebrachten Sachen gegen versicherbare Schäden versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

11 Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung wird eine Abschlagszahlung von 30% auf das gesamte Auftragsvolumen fällig. Bei Auftragsvolumen über Euro 5.000,- bitten wir um einen weiteren Abschlag in Höhe von 30% bei Drucklegung. Nach Auslieferung der letzten Position eines Gesamtauftrages erfolgt Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem zur Zeit geltenden Diskontsatz zu vergüten. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Überweisung und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei grafyx eingeht, als Zahlungseingang. Die Hereinnahme von Wechseln oder Schecks erfolgt grundsätzlich nur erfüllungshalber. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht grafyx das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat grafyx das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Arbeiten des Auftraggebers einzustellen. Erfolgt Auftragserteilung durch einen Vermittler, so haftet dieser als Zweitschuldner.

12 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware steht unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Sie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestehenden Forderungen von grafyx gegen den Auftraggeber Eigentum von grafyx und darf vor vollständiger Bezahlung aller oben genannten Forderungen ohne Zustimmung von grafyx weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

13 Impressum

grafyx kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

14 Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Hamburg.